als 12° C festgestellt ist. Als Höchsttemperatur bei der Beheizung der Diensträume, die auf keinen Fall überschritten werden darf, setze ich auch für die kommende Heizperiode 18° C fest.

Jch weise besonders darauf hin, daß das mit der Wartung und Bedienung der Heizanlagen beauftragte Personal, sofern dies noch nicht geschehen ist, zur Teilnahme an den einschlägigen Kursen über die wärmewirtschaftlich rationellste Ausnutzung der Brennstoffe zu veranlassen ist. Die Befolgung der Bedienungsvorschriften der Reichsarbeitsgemeinschaft für Wärmewirtschaft (Franck'sche Verlagsbuchhandlung Berlin W 35, Lützowplatz 1) und die Führung eines Heiztagebuches (Formblatt s.Bedienungsvorschriften der Reichsarbeitsgemeinschaft) mache ich zur Pflicht.

Die Verwendung zusätzlicher, mit Elektrizität oder Gas betriebener Heizgeräte in Behördendiensträumen ist zu unterbinden und nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Behördenleiters oder seines Beauftragten in dringenden Ausnahmefällen zuzulassen.

Jch erwarte, daß sich die Leiter der Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts und Jhre Beauftragten in der kommenden Heizperiode noch eingehender als im vorigen Winter für die Einsparung von Brennstoffen, Strom und Gas einsetzen. Jeder muß sich darüber klar sein, daß jede eingesparte Tonne Kohle, jede Kilowattstunde, jeder cbm Gas der Rüstungsindustrie und damit der kämpfenden Front zugute kommt.

Jm Auftrag
gez. O t t o

An sämtliche nachgeordneten Reichs- und Preuß.Behörden und Körperschaften öffentl.Rechts.

==========

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Beachtung.

Dieser Erlaß wird nicht im MBlWEV. veröffentlicht.

Jm Auftrage
gez. Dr. Brenner.

Beglaubigt

Angestellte